

Ihre Versicherungs-
experten



Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Ausgabe ist wieder voller interessanter Themen. Mehr denn je können wir als Versicherungsmakler zeigen, wo wir unseren Kunden mit Mehrwerten helfen können. Auch und gerade in diesen besonderen Zeiten.

Für 90 Prozent der heutigen Zahler wird der Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent auf Einkommens- und Körperschaftssteuer) 2021 vollständig entfallen. Wir empfehlen Ihnen diese schon gewohnte finanzielle Ausgabe in eine Altersvorsorge umzuwandeln und so privat selbst für Ihren Lebensabend vorzusorgen!

Versicherungen in Corona-Zeiten und pfiffige Sonderlösungen für Ihre persönliche Absicherung in Form von Hinterbliebenenabsicherung starten unsere Themenliste. Zur Jahreszeit passend gehen wir auf den Wechselzeit-

punkt bei Krankenzusatzversicherungen und Absicherungen im Winterurlaub ein. Mobilität greifen unsere Kfz-Versicherungstarife für junge Fahrer und der Artikel „E-Bikes & Co.“ auf. Und für Hausbesitzer haben wir die Wertanpassung nach Renovierungen und ein Darlehensangebot verfasst.

Nutzen Sie Ihre Chance und nehmen Sie an unserem Gewinnspiel teil - es gibt tolle Preise zu gewinnen!

Freundliche Grüße

Mike Richter

BU-Alternative: Grundfähigkeitsversicherung

Die Absicherung Ihres Einkommens gehört zu den wichtigsten Versicherungen neben der Privathaftpflicht, da sind sich Experten und Stiftung Warentest einig. Das bekannteste Produkt zur Arbeitskraftabsicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung, ist dabei jedoch für körperlich Tätige teuer oder für Personen mit Vorerkrankungen durch die umfangreiche Gesundheitsprüfung keine Option. Eine Alternative ist die Grundfähigkeits-

versicherung, die den Verlust von Fähigkeiten, wie z. B. Gebrauch einer Hand, Knien/Bücken, Benutzung einer Tastatur, Autofahren etc., als Leistungsauslöser festgelegt hat. Die Grundfähigkeitsversicherung ist oft günstiger und hat eine weniger umfangreiche Gesundheitsprüfung. So finden wir für Sie eine individuell auf Ihre Situation angepasste Arbeitskraftabsicherung.

Mike Richter

Versicherungs- & Finanzmakler
Partner im vfm-Verbund

AKG-Assekuranz-Kontor GmbH
Rheinlandstr. 24
42549 Velbert

Telefon: 02051 32430-0
Telefax: 02051 32430-19

Internet:
www.akg-gmbh.com
E-Mail:
mike.richter@akg-vfm.de

Bürozeiten:
Termine nach Vereinbarung

INHALTSVERZEICHNIS

Versicherungen in Coronazeiten
Hinterbliebenenabsicherung
Krankenzusatzversicherung
Wintersport-Absicherungen
Elektromobilität
Kfz-Versicherungsprämie
Cyberversicherung
Versicherungssummen-Anpassung
Sofortdarlehen
Grundfähigkeitsversicherung

Persönliche Vorsorge

Wie Sie sich in Krisenzeiten schützen



Ruhe bewahren und unseren Expertenrat einholen

Versicherungen in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Corona-Krise hat uns in allen Lebensbereichen verunsichert. Als Versicherungskunde fragen Sie sich, welche Auswirkungen die Krise auf Ihren Versicherungsschutz haben kann. Selbst wenn Sie aufgrund der Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten,

sollten Sie keinesfalls überstürzt handeln. Viele Verträge bieten Möglichkeiten, etwa durch Stundung der Beiträge, den Versicherungsschutz für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten. Insbesondere bei Verträgen zur Absicherung existenzieller

Risiken, z.B. Haftpflicht-, Risikolebens-, Wohngebäude- oder Berufsunfähigkeitsversicherung, sollten Sie unsere Hilfe suchen. **Wir prüfen gerne Ihre Verträge, suchen mit Ihnen eine passende Lösung und stehen für alle Fragen zur Verfügung.**

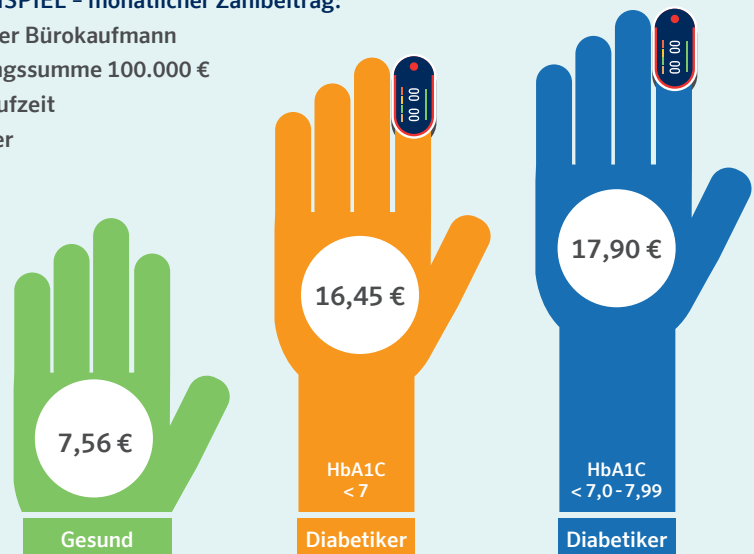
Günstige Risikoabsicherung besonders für Baufinanzierungen

Lebensversicherung bei Vorerkrankungen als Hinterbliebenenabsicherung

Im Todesfall geht es in finanzieller Hinsicht oft um die Absicherung eines Darlehens oder Einkommenswegfall. Dafür sind aber bei Vertragsabschluss Gesundheitsfragen zu beantworten und das kann bei risikoreichen Vorerkrankungen dazu führen, dass Sie Zuschläge, Ausschlüsse oder auch eine Ablehnung des Versicherers riskieren. Allerdings bieten Versicherer im Zusammenhang mit einer erfolgten bzw. geplanten Baufinanzierung auch „Kurzanträge“ mit deutlich geringeren Gesundheitsfragen an. Sie können sich neu sogar als Diabetiker über einen speziellen Tarif absichern, maximal bis zum 60. Lebensjahr. Die Beiträge werden risikoindividuell unter Berücksichtigung des aktuellen HbA1C-Wertes und der Dauer der Erkrankung kalkuliert. Eine Annahme ist aktuell bis zu einem HbA1C-Wert von 9,99 möglich.

BEITRAGSBEISPIEL - monatlicher Zahlbeitrag:

- ▶ 35 Jahre alter Bürokaufmann
- ▶ Versicherungssumme 100.000 €
- ▶ 20 Jahre Laufzeit
- ▶ Nichtraucher



Gerne beraten wir Sie zur optimalen Risikoabsicherung und berücksichtigen hierbei auch erbschaftssteueroptimierte Varianten.

Nach dem Jahreswechsel wird es immer teurer

Günstiges Eintrittsalter für Krankenzusatz vor Jahreswechsel sichern

Sie denken über den Abschluss einer ambulanten oder stationären Krankenzusatzversicherung, eines Pflegetagegeldes oder eines Krankentagegeldes nach? Der Beitrag dieser Krankenzusatzversicherung mit Alterungsrückstellungen bemisst sich, neben dem tariflichen Leistungsumfang, vor allem am Eintrittsalter der versicherten Person. In der Regel werden die Personen eines Jahrgangs einer Altersstufe zuge-

ordnet und das Kalenderjahr gilt somit als Versicherungsjahr. Das bedeutet für Sie: Schließen Sie die Krankenzusatzversicherung erst im neuen Jahr ab, zahlen Sie einen höheren Beitrag, weil Sie aus Sicht der Beitragsberechnung über die gesamte Laufzeit ein Jahr älter sind! Sichern Sie sich also noch 2020 die günstigeren Beiträge und sparen Sie über die gesamte Vertragslaufzeit! **Wir beraten Sie gerne!**



Der Berg ruft

Für den Wintersport bestens vorbereitet



Sorgenfrei den Skiurlaub genießen

Empfohlene Versicherungen für Wintersportler

Die **Privathaftpflichtversicherung** ist für **Wintersportler der wichtigste Schutz überhaupt, auch abseits der Pisten**. Denn Sie haften für Schäden, die Sie selbst verursachen und das erstmal in unbegrenzter Höhe. Ist ein nicht versicherter Skifahrer oder Snowboarder am Zusammenstoß schuld, muss er den Schaden aus eigener Tasche berappen. Das kann mitunter sehr teuer werden, wenn es um Kosten für ärztliche Behandlungen, Schmerzensgeld, Verdienstausfall und Schadenersatz geht. Umgekehrt gilt: Werden Sie von einem Nichtversicherten auf der Piste über den

Haufen gefahren, benötigen Sie oft einen langen Atem, bis Finanzansprüche an den Verursacher geltend gemacht sind und Geld fließt. Hier empfiehlt es sich in Form einer privaten **Unfall-, Berufsunfähigkeits- und Krankentagegeldversicherung** vorzusorgen. Gerade die **Unfallversicherung** ist für Wintersportler unverzichtbar, da diese eine Klausel für Such-, Rettungs- und Bergungskosten (bspw. Suche via Bergwacht) beinhaltet. Was viele nicht wissen: Diese zahlt auch bereits bei einem berechtigten Verdacht, es muss also nicht zwingend zu einem Unfall gekommen sein.

Wer hier nicht selbst vorgesorgt hat, hat schlechte Karten. So kann ein Skiunfall dann in einem Finanzdesaster enden.

Ein weiteres Must-Have ist die **Auslandsreisekrankenversicherung** bei Urlauben außerhalb Deutschlands. Sollten Sie krank werden oder einen Unfall auf der Piste haben, ist oft schnelle ärztliche Hilfe notwendig. Damit Sie sich nicht zusätzlich Gedanken über die bevorstehende Rechnung machen müssen, sollten Sie nicht auf diese Absicherung verzichten. Weiterhin deckt diese die Kosten für den Rücktransport nach Hause. **Bei Fragen: Anruf genügt!**

Unterschiede in der E-Mobilität auf zwei Rädern

Elektromobilität und dafür notwendiger Versicherungsschutz



E-Scooter

E-Scooter erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Bitte beachten Sie, dass es sich um sog. Elektrokleinstfahrzeuge handelt, die der Versicherungspflicht unterliegen: Um außerhalb des eigenen Grundstücks fahren zu dürfen, ist eine selbstklebende Versicherungsplakette nötig.



E-Bike/Pedelecs

Jeder spricht vom E-Bike, wenn es um die schicken Fahrräder geht, die einem das Treten erleichtern. Doch eigentlich handelt es sich überwiegend um sog. Pedelecs, die beim Treten unterstützen und bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h abriegeln. Sie unterliegen keiner Versicherungspflicht.



E-Bike

Das tatsächliche E-Bike hingegen hat eine höhere Leistung bzw. Geschwindigkeit und ist versicherungspflichtig. Es muss mindestens haftpflichtversichert sein und benötigt ein Versicherungskennzeichen wie Mofa oder Roller. Ansonsten darf es nicht im Straßenverkehr genutzt werden.

Über die Hausratversicherung sind Pedelec oder Fahrrad zwar gegen Diebstahl versichert, allerdings sollten Sie genau prüfen, ob die Entschädigungssummen ausreichend sind. Für andere Schäden empfehlen wir, über eine Fahrradvollkasko nachzudenken: Sie deckt Schäden durch Vandalismus, Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit, Feuchtigkeitsschäden an Akku usw. ab. **Wir erklären Ihnen gerne die Details für einen passenden Fahrradschutz!**

Begleitetes Fahren mit 17

Wie sich Fahranfänger bei uns die teure Kfz-Versicherungsprämie sparen

Endlich den Führerschein zu haben - für junge Erwachsene Freiheit pur! Die Freude über die neu erworbene Fahrerlaubnis wird allerdings meist schnell getrübt. Während die meisten Versicherungsgesellschaften das begleitete Fahren ab 17 noch beitragsfrei anbieten, führt die Umstellung auf den erweiterten Fahrerkreis mit 18 Jahren oft

zu extremen Prämienschlägen. Wir arbeiten mit Versicherern zusammen, die genau für diese Problematik besondere Lösungen anbieten: Gesonderte Bausteine berechtigen Ihren Nachwuchs dazu, das elterliche Fahrzeug mitzunutzen. Lediglich für diesen Baustein wird eine zusätzliche Festprämie erhoben. Zudem bieten einige Versicherer

Tarife an, die besonders vorteilhafte Konditionen beinhalten, wenn der junge Fahrer mit eigenem Fahrzeug fährt. **Gerne machen wir Ihnen ein attraktives Angebot!**



Gewinnspiel *Benötigt ein E-Scooter eine Versicherungsplakette?*

Geben Sie uns die richtige Antwort auf <https://goto.vfm.de/gewinn>



Unter allen richtigen Antworten verlosen wir **3x ein Apple iPad 10** und **7x einen JBL Flip Essential Bluetooth Lautsprecher**. Sie können auch eine Postkarte mit der Lösung an Ihren vfm-Makler senden.



Teilnahmeschluss ist der 31.12.2020. Die Gewinner werden aus allen Teilnehmern mit korrektem Lösungswort im Losverfahren ermittelt und schriftlich kontaktiert. Die Gewinne werden auf dem Postweg versandt. Veranstalter: vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH, Schmiedpeunt 1, 91257 Pegnitz. Die vollständigen Teilnahmebedingungen können Sie auf <https://goto.vfm.de/gewinn> einsehen.

Die Schattenseite des Online-Handels

Beim Online-Einkauf abgesichert mit einer privaten Cyberversicherung

Ob Computerviren oder Betrügereien beim Online-Kauf – jeder vierte Deutsche ist bereits Opfer von Internetkriminalität geworden. Als Geschädigter verlieren Sie dabei nicht nur wichtige Daten, sondern häufig auch Geld. Die Anzahl von Online-Einkäufen steigt, dadurch erhöht sich auch das Risiko von Onlinezahlungs- und Kreditkarten- bzw. Bankkartenbetrug.

Sie haben die Rechnung Ihres Online-Kaufs im Voraus beglichen, die Ware jedoch nie erhalten? Eventuell handelte es sich gar nicht um den Ihnen bekannten Online-Shop, sondern um eine Seite, die nur 1:1 so aussieht, im Hintergrund je-



doch von Online-Betrügereien verwaltet wird. Ihr Geld ist weg und die Kriminellen haben nun Zugriff auf Ihr Bankkonto. **Über eine private Cyberversicherung können Sie diesen Vermögensschaden abdecken. Gerne unterbreiten wir Ihnen dazu ein Angebot.**

Wertsteigerung bei Gebäuden und Ausstattung berücksichtigen

Versicherungsschutz nach Renovier- & Sanierungsarbeiten in Haus & Garten

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen haben viele Hausbesitzer und Mieter wieder mehr in die eigenen vier Wände und den Garten investiert. Dabei



können Anpassungen am bestehenden Versicherungsschutz nötig werden. Wer z. B. umbaut, einen Wintergarten oder eine Terrassenüberdachung anbaut, sollte unbedingt seine Ver-

sicherungssumme oder die versicherten Quadratmeter prüfen lassen. Haben Sie Spielgeräte angeschafft oder gar einen Pool im Garten aufgestellt oder errichtet? **Dann kontaktieren Sie uns bitte, damit wir diese Änderungen entsprechend in Ihren Versicherungsvertrag einschließen.**

Einfaches Umbaudarlehen ohne Grundbucheintrag

Sofortdarlehen für Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen



Der Sommer ist vorbei und Sie sind nicht zum geplanten Umbau am Eigenheim gekommen, sondern haben wichtige

Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen in den Winter verschoben? Kosten für eine neue Heizung oder ein Bad können aber nicht immer aus der eigenen Tasche gestemmt werden. Unser Tipp: Sie können sich durch ein Sofortdarlehen ganz einfach das notwendige Kapital beschaffen – bis zu einer Darlehenssumme

von 30.000 Euro bekommen Sie es sogar ohne Grundbucheintrag. Zudem benötigen wir für die Beantragung sehr wenige Unterlagen. Meist wollen die Bausparkassen für ein Blankodarlehen nur die letzten Gehaltsnachweise, Kontoauszüge sowie einen Grundbuchauszug als Eigentumsnachweis sehen. **Wir helfen gerne dabei!**



IMPRESSUM Herausgeber: vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH · Schmiedpeunt 1 · 91257 Pegnitz · Telefon: 09241 4844-44 · E-Mail: info@vfm.de · www.vfm-makler.de · Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler) · IHK für München und Oberbayern · Max-Joseph-Straße 2 · 80333 München · Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. · Breite Straße 29 · 10178 Berlin · Internet: www.vermittlerregister.info · Registernummer: D-DD20-HTGFT-49 · Weitere Informationen zum Unternehmen erhalten Sie unter www.vfm-makler.de/impressum. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die jeweiligen Bedingungen der Versicherer, welche abweichen und/oder sich ändern können. Redaktion: Stefan König · Bilder: 1151072345 alexandre zeiger, 1694936614 Sylfida, 1692735865 512r, 272300774 Can Yesil, 551698693 Boiko Y, 734532403 Alberto Masnovo, 410133469 REDPIXEL.PL, 1471000928 ustas7777777, 1090960397 Andrew Rybalko, 1132156094 moreimages, 1168123243 Umomos, 1187224186 Artur Didyk, 1457367503 r.classen · Ausgabe: Herbst/Winter 2020 · Auflage: 75.000